Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 38. 1850.

Kirchenzeitung
für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 21. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Mores primum, nox Sapientirm disce, quæ sine moribus male discitur. — Seneca.

Ankündigung.

Mit dem 1. Oktober kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz für das letzte Quartal dieses Jahres abonnirt werden. Preis **franco in der ganzen Schweiz 14½ Bz.** Gegen frankirte Einsendung des Betrags kann auch bei der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn für die ganze Schweiz abonnirt werden.

Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Chur.

„Wir Kaspar von Karl, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade, Bischof von Chur, entbieten allen unsern Bisthumsangehörigen unsern Gruß nebst unserer väterlichen Ermahnung und alles Gute in dem Herrn.

„Die Kunde von bevorstehender Mischung beider Kantonsschulen, die schon nächstkünftiges Schuljahr vollzogen werden soll, hat unser Herz auf das schmerzlichste verwundet, indem wir uns überzeugen müssen, daß vermöge einer solchen Verschmelzung die katholische Schule von der protestantischen verschlungen und in derselben aufgehen, demzufolge die Erziehung der katholischen Jugend nicht nur verkümmert, sondern ganz vernichtet wird. Es ist gewiß natur- und folgerichtig, daß zwei Elemente, die zusammen verschmolzen werden, ihre ursprüngliche Eigenthümlichkeit verlieren, und daß der kleinere Theil vom größern absorbirt wird und in der Mischung verloren geht. Die Katholiken können sich also ihre Schule nicht vermengen lassen, so lange sie sich selbsten nicht aufgeben wollen. Die Schule, welche die Jugend hegen und pflegen soll, ist nicht eine bloße Lehranstalt; nein sie muß eine durchgreifende, eine vervollkommnende, eine vollendende Erziehungsanstalt sein, worin der ganze Mensch mit allen seinen Kräften auf Zeit und Ewigkeit befähigt wird. Die wichtige Aufgabe der Jugendbildung ist also damit ganz und gar nicht gelöst, daß die Schuljugend im menschlichen Wissen für die kurze Dauer dieser Zeit gut unterwiesen wird, sondern sie soll hauptsächlich im höhern Geiste und Angesichts ihrer heiligen Kirche für das bessere Leben der Ewigkeit erzogen werden.

„Und wahrlich, um eine christliche Erziehung zu ermöglichen, ist es unabweislich nothwendig, daß die Religion allen Gegenständen des Wissens zum Grunde gelegt werde. Denn „die Furcht des Herrn ist aller Weisheit Anfang"

und „die Erklärung der göttlichen Wahrheit erleuchtet und gibt Verstand den Kleinen.“ Nur herzinnige Anhänglichkeit an Gott, Religion, Christenthum erhebt den Geist zur wahren Weltanschauung, veredelt das Gemüth und stempelt die Glieder der Gesellschaft zu wahrhaft guten Menschen. Wo aber das Licht der göttlichen Lehre nicht aufklärt, da ist Finsterniß und stolzer Wahn. Mit andern Worten: Ohne Religion ist keine Erziehung denkbar. Zudem mit dem Eifer für wahre Gottseligkeit steigt oder sinkt der Glücksstern des Individuums und der einzelnen Familien wie ganzer Völkerschaften.

„Da nun die Religion, und zwar in ihrem eigenthümlichen Geiste und in ihrer ganzen Reinheit das Leben der Jugend, alle Verhältnisse des Menschen, jeden Gegenstand und Grad der Bildung durchdringen und leiten muß, um zum Zweck zu gelangen; mit welchem Geschicke können wohl zwei wesentlich verschiedene Konfessionen in ein und das gleiche Bildungs-Model gepreßt oder in eine paritätische Erziehungsanstalt verschmolzen werden? Das Ergebniß ist entschieden. Wo die Erziehung unter dem Drucke der Parität geknechtet ist, verwelken frommer Sinn, Glaube und gute Sitten. Nur ausgeschiedene, ungetrübte, ruhige und klare Anschauung der Religionswahrheiten begründet nachhaltige, feste, wahre Erziehung wie auch heitere religiöse Bildung; jede Mischung von fremdartigen Begriffen dagegen verwirrt das jugendliche Gemüth und erzeugt unglückliche Zweifler.

„Es heißt zwar, daß in der neuen paritätischen Schule für den gesonderten Religionsunterricht einer jeden Konfession gesorgt werden soll. Wir wollen aber als Oberhirt Euch, lieben, theuern Diözesanen, nicht verhehlen, daß wir an einer dem Geiste und den Vorschriften der kath. Kirche zuwiderlaufenden Bildungsanstalt uns auch in religiöser Beziehung nicht betheiligen können. Wenn wir zwar wohl wissen, daß zwischen dem Religionsunterricht und zwischen Lesen, Zeichnen, Musiklernen u. s. w. ein Unterschied obwaltet, so ist es auch unleugbare Wahrheit, daß die Erziehung, resp. Fortsetzung der religiösen Bildung bei dem Einen so wenig wie bei dem Andern aus den Augen gelassen werden darf. Der Religionsunterricht genügt den geistigen Bedürfnissen nie und nimmer. Jedes Lehrfach hat das Seinige beizutragen, daß die religiöse Bildung Wurzel fasse, in Blut und Leben übergehe und ein festes Bewußtsein schaffe von der Würde, den Pflichten und der hohen Bestimmung des Menschen, was dann entsprechende Gesittung, christliche Thätigkeit und Berufstreue begründet. Mögen nun die Zöglinge mit einem religiösen Gegenstande, oder mit wissenschaftlichen Arbeiten oder selbst mit Erholungsspielen beschäftigt sein; bei der einen wie bei der andern Beschäftigung muß derselbe Geist ihnen entgegenathmen und keine widersprechenden Einflüsse dürfen da sich geltend machen, wenn nicht die ganze Erziehung verderben will! Nein! Leitung, Unterricht, Beispiel, Vortrag, Uebungen ꝛc. müssen den rein konfessionellen Charakter an sich tragen, und insbesondere muß die Religion frei auf Lehrer und Schüler bei allem ihrem Unterricht einwirken können. Dieß ist aber im Gemisch einer paritätischen Schule lediglich unmöglich. Da durchkreuzen sich Parität und konfessionelle Gegensätze, die in einer Schule nicht anders als verderblich wirken können: denn entweder suchen die Konfessionen ihre Rechte und Einwirkungen geltend zu machen, dann werden Reibungen entstehen, worunter die Minorität vorzüglich leiden muß, und die ganze Bildung überhaupt bleibt eine elende Halbheit, die nur verkrüppelte, stolze Halbwisser erzeugt. Oder aber das Konfessionelle wird ganz in den Hintergrund geschoben und die Religion als Nebending behandelt, wodurch dann geistlose Verflachung und Gleichgültigkeit in Religionssachen gepflanzt werden, die den ganzen Christen ertöden. Denn der religiöse Indifferentismus ist der tödliche Schlaf der Seele, ist der eigentliche Tod des Geistes, die Vermittlung und die Unterlage des Unglaubens, der heutzutage ohnehin so schrecklich überhand nimmt und Alles ins Verderben zu stürzen droht. Von der Erziehung hängt das allgemeine Wohl und besonders das ewige Seelenheil ab.

„Es konnte demnach der katholischen Kirche, die von Christus den Auftrag hat: „Alle Völker zu unterweisen und sie zu lehren, Alles zu halten, was er befohlen hat“, nicht gleichgültig sein, welche Schule eingeführt und was und von wem gelehrt würde. Sie mußte als Trägerin der christlichen Lehre und als Erzieherin der ihr anvertrauten Christgläubigen stetsfort ein wachsames Auge darüber halten, und hat die paritätischen Schulen, die sich im Grundsatz als falsch und durch Erfahrung als schädlich und schlecht allweg kund gaben, den Katholiken zu allen Zeiten verboten. Und noch in neuester Zeit hat der heilige Vater den Bischöfen, in deren Kirchensprengel die Einführung gemischter Schulen bethätigt wurde, die Weisung zugehen lassen, ihre Diözesanen von solchen Schulanstalten ferne zu halten, und dagegen Sorge zu tragen, daß ihnen gute und rein kath. Jugendschulen geboten werden.

„Im Bewußtsein unserer aufhabenden Oberhirtenpflicht hatten wir vor einem Jahre ein Opfer von 4000 fl. jährlicher Unterstützung anerboten, um der Parität in der kath. Kantonsschule vorzubeugen. Der Antrag wurde unter jener Bedingung nicht angenommen; dagegen aber die Vereinigung der Schulen angestrebt und, wie es heißt, nun beschlossen.

„Wir würden uns daher einer schweren Pflichtversäumniß gegen das Oberhirtenamt und eines strafbaren Unge-

horsams gegen das Oberhaupt der Kirche schuldig machen, wenn wir unterließen, unsere Stimme wider den Besuch der paritätischen Schule zu erheben und das katholische Volk davon abzumahnen. Wir bitten und ermahnen euch also, liebe Eltern und Jugendpfleger, wider die Stimmen der Kirche und eueres eigenen Gewissens euere Kinder und Pflegempfohlenen, um der zeitlichen Vortheile willen, einer paritätischen Erziehung nicht anvertrauen zu wollen. Die Folgen sind wichtig und die Verantwortung um so schwerer, da euch eine rein katholische gute Schule in Disentis offen steht, wo unter der Leitung eueres Oberhirten eine gut kath. Erziehung gesichert und den fähigen ärmern Jünglingen bestmögliche Unterstützung zu Theil werden wird.

Gegeben Chur, den 23. August 1850."

Caspar v. Carl, Bischof,

Johann Bapt. Casanova, Kanzler.

Bemerkungen über Erziehungs- und Bildungsanstalten mit einem Lehrerpersonale von verschiedenen Glaubenskonfessionen.

Der Unglaube der Zeit und sein Gefährte, der Indifferentismus, verargen es der katholischen Kirche übel, wenn sie an der positiven überlieferten Christuslehre festhält, kein Jota davon abweichen will und Alles zu entfernen sucht, was den heiligen Glauben gefährden könnte. Daher der Vorwurf der Intoleranz, der ihr so häufig und so leichtweg gemacht wird. In einer gewissen Beziehung war sie von jeher intolerant, ist es jetzt noch im 19. Jahrhundert und wird es immer sein. Sie ist intolerant gegen den Irrthum, kann und will diesen nicht gutheißen, nicht an Kindesstatt annehmen, die Wahrheit ihm nicht zum Opfer bringen. — Nach der Vorschrift ihres göttlichen Lehrers (Matth. 28, 20) will sie, daß Alles gelehrt und gehalten werde, was und wie Er es befohlen hat. In Beziehung gegen die irrenden Menschen ist sie aber ganz tolerant, sie liebt Alle ohne Unterschied der Religion, und schärft diese Liebe als Hauptgebot des Meisters ihren Anhängern ein; sie urtheilt nicht über die Intention und den Gewissenszustand Andersgläubiger; sie gönnt ihnen die Freiheit in Ausübung ihrer Religion, nur strebt sie dahin, daß die höhern Interessen der Ihrigen gesichert bleiben. — Die wahre religiös sittliche Erziehung und Bildung im Auge, läßt sie es sich daher angelegen sein, so viel möglich dahin zu wirken, daß an rein katholischen Orten die Erziehungs- und Bildungsanstalten durch ächtkatholische Lehrer vertreten, in paritätischen Bezirken dagegen die Lehrinstitute konfessionell getrennt seien. Man glaube dabei nicht, daß die katholische Kirche die Wissenschaft nicht liebe. Sie scheut dieselbe nicht, vielmehr hat sie selbe von jeher in ihrem Schooße gehegt und gepflegt; nur will sie, daß alle und jede Wissenschaft von einem höhern Geiste durchdrungen, dem Glauben nicht entfremdet sei. Jeder Vernünftige weiß aber, was die Erfahrung zur Genüge bestätiget, daß durch den verschiedenen religiösen Glauben auch die ganze Anschauungs-, Denk-, wie die Handlungsweise verschiedenartig bedingt, mithin das theoretische, wie praktische Wissen spezifisch influenzirt werde. Nicht so fast das Fach als solches, sondern der Geist des Lehrers ist, gegenüber dem Zöglinge, in religiöser Beziehung von großer Bedeutung. Die wesentliche Verschiedenheit der vorhandenen Glaubensbekenntnisse vorausgesetzt, läßt es sich sonach wohl begreifen, warum die rechtmäßigen Organe der Kirche sich zu einer Verschmelzung der Lehranstalten und Errichtung von paritätischen Schulen, besonders unter gewissen Umständen, nicht so leicht verstehen können.

Wir wollen zur ausführlichern Erörterung der Sache das Zeugniß eines Mannes, der bei Vielen als eine Autorität gilt, hier anführen, das Zeugniß des Hochw. Hrn. Georg Sigrist, des gegenwärtigen Kantonal-Schulinspektors von Luzern, dem so wenig Toleranz gegen Andersgläubige, als tüchtige Schulkenntniß, abgesprochen werden kann. Als sich die Fröbelsche Anstalt (sie bestand aus Lehrern protestantischer Konfession) im Anfange der Dreißigerjahre zu Willisau als eine öffentliche, ja selbst von der hohen Regierung anerkannte Erziehungsanstalt angekündigt hatte, so fand sich Hr. Sigrist, als damaliger „Pfarrer zu Wohlhausen und Dekan des Kapitels Sursee", im Einverständniß mit der umliegenden Geistlichkeit und dem Volke bewogen, gewichtige Gegenvorstellungen an den hohen Großen Rath einzugeben, mit der Bitte, Hochderselbe „möchte doch die Gründung eines protestantisch-paritätischen Erziehungsinstitutes nicht genehmigen". Wir entheben aus dem gediegenen Schriftlein, welches Hr. Sigrist, unter den damaligen eigenen Umständen, herauszugeben sich veranlaßt sah, einige Stellen, die, mehr allgemeiner Beziehung, für unsern vorliegenden Zweck passen.

Gleich am Anfange dieses Schriftleins stehen die beherzigenswerthen Worte von Joh. Picus, Grafen zu Mirandula: „Rüste dich zum Studium der Philosophie, aber unter der gesetzgebenden Bedingniß, daß du jede Philosophie, die dich von der Wahrheit der Geheimnisse weglocket, für keine Philosophie haltest." — Auf Seite 30 und 31 spricht sich der Hr. Verfasser also aus: „Es ist ein alter und durchaus bewährter Grundsatz: Der Mensch wird wie Diejenigen, mit welchen er zusammenlebt. Diese gleichsam magische Einwirkung der Denk- und Sinnesart auf die Zöglinge haben von jeher

alle ernsten und tiefen Denker anerkannt, und nur bei flachen Köpfen kann sie in einer solchen Angelegenheit außer Acht gelassen werden. Schon Sokrates hielt den Umgang mit den Lehrern für eine Hauptsache in der Erziehung; er glaubte, daß der Geist der ersteren in den des Zöglings gleichsam hinüberströme. Demzufolge behauptete er, daß bei ihm nur lerne, wer längere Zeit mit ihm Umgang pflege, und daß bei ihm kein Jüngling auf die Dauer es aushalte, welcher von Natur aus mit seinem Geiste keine Geistesverwandtschaft (Homogeneität) habe. Es könnte, wenn die Sache nicht an und für sich ganz klar und gewiß wäre, durch unzählige Beispiele — selbst aus der neuern Zeit — anschaulich gemacht werden, wie sich die Denk- und Sinnesweise der Erzieher und Lehrer dem zu Erziehenden mittheile, und wie nicht der Unterricht, sondern der Umgang und das Beispiel am meisten bildend oder verbildend auf den Zögling einwirke.

„Man könnte die durch die Erfahrung aller Zeiten bewährte Wahrheit dieser Behauptung auf jetzige Lehranstalten höherer oder niederer Art, von der bewährtesten Universität bis zur kleinsten Dorfschule, handgreiflich nachweisen: Der Geist der Lehrer und Erzieher theilt sich den Zöglingen mit.

„Nun ist aber die katholische Denkweise eine der protestantischen Denkweise geradezu entgegengesetzte. Es ist nöthig, daß wir beide in ihrem Gegensatze betrachten. — Beim Katholiken entscheidet in religiösen und sittlichen Angelegenheiten die göttliche Auktorität, beim Protestanten, wenigstens in letzter Instanz, stets die Privatvernunft; der Katholik hört und folgt der Stimme seiner Kirche, an die ihn Christus gewiesen hat, der Protestant der Stimme seiner Vernunft, und der in den hl. Schriften niedergelegten Offenbarung, aber gleichfalls nur, wie sie ihm im Lichte seiner Vernunft erscheint; der Geist der katholischen Religion ist Ehrerbietigkeit gegen die von Gott gesetzten und gegebenen Auktoritäten, — der Geist des Protestantismus ist eine den Glauben bestimmende Selbständigkeit und Selbstgewalt, der nur vor dem Gott das Knie beugt, den er selbst gefunden, und nur der Religion huldiget, die er sich mehr oder weniger nach eigenem Gutfinden ausgebildet hat. Mit einem Worte: Der Geist der katholischen Religion ist ein durch und durch anderer, als der des Protestantismus. Diese zwei sind einander nicht blos in einzelnen Lehrsätzen, sondern in ihrem innersten Geiste und Wesen entgegengesetzt und einander entgegenwirkend. Die innerste Quelle, aus der die Gedanken, Gesinnungen und Gesetze des Lebens entspringen, ist im Katholiken eine ganz andere, als im Protestanten."

Man frägt: Was haben gewisse Lehrfächer mit der Religion zu schaffen? Giebt es etwa eine protestantische und katholische Mathematik, eine protestantische und katholische Geographie, oder gar eine protestantische und katholische Turnschule u. s. w.? — Unser genannte Verfasser erwiedert hierauf in einer Anmerkung S. 28 mit folgendem geschichtlichen Zuge: „Was ist unschuldiger, als eine Blume, was unschuldiger, als über die Namen, Kennzeichen, Bestandtheile und Eigenschaften ꝛc. der Pflanzen Unterricht geben oder erhalten? Es scheint gleichgültig, ob ein Professor der Botanik gute katholische Grundsätze habe oder nicht. Auf einer deutschen Hochschule kannte ich einen alten Professor der Botanik. Dieser geschickte und gelehrte Mann war zugleich auch geschickt, bei jeder Pflanze Anlaß zu finden, den Katholiken zu kränken. Wie ist das möglich? Nicht so schwer. „„Sehen Sie, meine Herren, diese Pflanze findet man bei dem Nonnenkloster N."" Nun ward eine Viertelstunde über Klöster geschwatzt, Altes und Neues, Wahres und Falsches untereinandergemengt u. s. w. — „„Sehen Sie, meine Herren, diese sonderbare Steinflechte; auf meiner letzten botanischen Reise war ich so glücklich, sie im Gebirg nahe bei der katholischen Kapelle zu M. zu erhalten; eben war Kirchenfest ꝛc."" Nun ward über Aberglauben losgezogen; natürlich wurde bei dieser Steinflechte des Papstes, der Römlinge, der Bischofsmütze u. s. w. nach seiner Weise gedacht. — „„Sehen Sie, meine Herren! (möchte ich hier beifügen) den Reinen ist Alles rein, den Unreinen ist Alles unrein."" (Tit. 1., 15.)

Wer hat aber die Kompetenz, zu urtheilen, ob etwas Religiongefährdendes vorhanden sei, oder nicht? — Das Schriftlein fährt S. 34 und 35 also fort: „Ich setze aber nun den Fall: es stünden wenige oder viele gegenüber und behaupteten, uns widersprechend: „„ein solches Institut kann der katholischen Religion keine Gefahr bringen; es sind übertriebene Besorgnisse, die das Volk deßhalb beunruhigen ꝛc."" — Geben wir zu, es sei wirklich noch eine unentschiedene Frage, ob ein protestantisches Institut der katholischen Religion gefahrbringend sei, oder nicht. An wem ist es, sie zu entscheiden? Gewiß an den Wächtern über diese Religion, also an den katholischen Priestern. Wer kann und soll denn besser wissen, als sie, was der katholischen Religion zuträglich, und was ihr widersprechend und für sie grundverderblich sei? Wenn von ansteckenden Krankheiten die Rede ist, werden die Aerzte berathen und haben eine entscheidende Stimme; wenn es sich um Wissenschaften und Künste handelt, sind es die Gelehrten und Künstler, welche bestimmen, was in dieser Beziehung nachtheilig oder vortheilhaft sei; wenn die Interessen des Staates in Betrachtung kommen, wer hat wohl nach allen Regeln des Rechtes und der Vernunft eine entscheidende Stimme, als der Kenner der Politik und des Staatsrechtes? Warum sollte doch gerade in der religiösen Angelegenheit die Stimme derjenigen nicht gehört,

oder, wenn auch gehört, nicht beachtet werden, welche von Gott und den Menschen berufen sind, über die Religion zu wachen und zu sorgen, daß Alles, was ihr schädlich oder nachtheilig sein könnte, entfernt werde?

„Nie noch", heißt es S. 41, und wir schließen damit, „nie noch war nothwendiger, der katholischen Religion Zeugniß zu geben, als in unsern Tagen, wo gar so viele von ihr Abtrünnige sich zeigen, und gar so viele falsche Lehrer hervortreten, die das Volk zu verwirren und aus dem Heiligthum des katholischen Glaubens zu verlocken sich bemühen. „„Verkündige das Wort; halte an, es möge gelegen oder ungelegen sein ꝛc."" (II. Tim. 4., 2.), ist die göttliche Vorschrift, mit welcher der Völkerlehrer zur muthigen Verkündigung des katholischen Glaubens jeden Priester aufruft. Jetzt (diese Bemerkung ist wichtig) fordert selbst das Volk ernster als je von seinen Religionslehrern die treue und unerschrockene Erfüllung dieser apostolischen Pflicht."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der vom Bundesrath verfaßte Gesetzesentwurf, die gemischten Ehen betreffend, lautet so: Art. 1. Die Eingehung einer Ehe darf von keinem Kantone aus dem Grunde gehindert werden, weil die Brautleute verschiedenen christlichen Konfessionen angehören. — Art. 2. Die nachgesuchte Promulgation einer solchen Ehe kann daher aus dem erwähnten Grunde nicht verweigert werden, und es ist dieselbe entweder durch eine geistliche oder weltliche Behörde zu vollziehen. — Art. 3. Wenn in Folge der Promulgation sich keine anderweitige Ehehindernisse herausstellen, oder wenn dieselben in gesetzlicher Weise beseitigt sind, so ist die Bewilligung zur Kopulation auszustellen. — Art. 4. Ist in dem Kanton, welchem der Bräutigam bürgerlich angehört, die kirchliche Trauung vorgeschrieben, so so steht es den Brautleuten frei, dieselbe durch einen katholischen oder protestantischen Geistlichen innerhalb oder außerhalb des Kantons vornehmen zu lassen. — Art. 5. Die Bewilligung zur Promulgation oder Kopulation einer gemischten Ehe darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, denen andere Ehen nicht unterliegen. — Art. 6. Ueber die Religion, in welcher die Kinder aus gemischten Ehen zu erziehen sind, entscheidet der Wille des Vaters, insofern die Ehegatten nicht durch freiwilligen schriftlichen Vertrag hieüber verfügt haben. — Art. 7. Die diesem Gesetze widersprechenden Bestimmungen der in den Kantonen geltenden Eherechte treten hiermit außer Kraft.

— Freiburg. Die Staatskanzlei erklärt, daß nach amtlichem Untersuche die Nachricht, daß der Kirchenrath von St. Albin (S. Aubin) verkünden lassen, es sei nicht ferner Jedermann verbunden, an Sonntagen den Gottesdienst zu besuchen, ungegründet sei; daß der Kirchenrath sich darauf beschränkt habe zu erklären, es sei in Betracht der Dürftigkeit vieler Familien den nicht wohlhabenden Personen freigestellt, das Brod zur Segnung und Austheilung (le pain bénit) zu liefern oder nicht.

— Graubünden. Am 13. hat sich die Standeskommission mit dem bischöflichen Hirtenbriefe befaßt. Das Resultat ihrer Berathungen war der Beschluß, beim Abgange einer einschlägigen gesetzlichen Bestimmung von gerichtlicher Verfolgung des Bischofes abzustehen, dagegen aber dem nächst zusammentretenden Großen Rathe die Einführung des Plazets zu empfehlen. — Ein anderer Beschluß der Standeskommission ist, die Einführung des Maturitätsexamens auch für die katholische Geistlichkeit beim Gr. Rathe von 1851 zur Sprache zu bringen. — Es lassen sich also neue Konflikte mit der Kirche, die dem Staate gewiß eben so wenig Segen als der Kirche bringen, voraussehen.

— Luzern. Zu einem Mitgliede der geistlichen Prüfungskommission hat der Reg.-Rath den Herrn Pfarrer Buck in Rothenburg an die Stelle des alt-Pfarrers Imbach gewählt.

— — Das letzten Dienstag versammelte geistliche Kapitel des Dekanats Luzern wählte den Herrn Pfarrer Fischer in Meggen zu seinem Sekretär, an die Stelle des jetzigen Herrn Pfarrers Schnyder in Sursee.

— Solothurn. Am 16. d. beschloß der Kantonsrath die provisorische Beibehaltung der Theologie und die Besetzung der vakanten Stelle eines Professors und Religionslehrers, wofür nebst dem gewöhnlichen Professorengehalt noch ein Kredit von 1000 Fr. bewilliget wurde. (Echo v. Jura.)

— St. Gallen. Herr Konrad Stutz, gewesener Kapitular des säkularisirten Klosters Pfäffers, volle dreißig Jahre lang Pfarrer von Valens, Vättis und über 25 Jahre lang in Mels, ist von der Pfarrpfründe von Mels zurückgetreten und hat an der Stelle des seligen Herrn Gyr die Frühmessereistiftung von Ragatz übernommen. Mit Ausnahme des noch jungen und rüstigen Herrn Pfarrer Plazidus Huber in Quarten beziehen nun sämmtliche Kapitularen des säkularisirten Klosters Pfäffers die ihnen vom Großen Rathe vor 12 Jahren bestimmte Pension.

— Waadt. Der „Beobachter von Genf" berichtet in seiner Nummer 73: Um den letztjährigen Konflikten wegen des Bettagsmandates vorzubeugen, hatten sich die katholischen Pfarrer an die Regierung gewandt und das Ansuchen gestellt; sie sollte entweder für die katholischen Kirchen die Exhortation weglassen, oder dieselbe sollte außerhalb den

Kirchen von einem Staatsdiener verlesen werden, oder sie sollte gestatten, daß der katholische Klerus eine solche Exhortation für die Katholiken verfasse, welche dann der Regierung vorgelegt werden sollte. Der Staatsrath wies alle diese Anträge zurück, und sandte seine protestantische Exhortation auch an die katholischen Seelsorger, mit dem Auftrage, sie auf der Kanzel zu verlesen. Die Diözesanbehörde fand, daß sie dem Inhalte und der Form nach für das katholische Bewußtsein anstößig sei, änderte daher die anstößigen Stellen, und ertheilte dann den Seelsorgern die Erlaubniß, das so modifizirte Mandat zu lesen, jedoch unter dem Vorbehalt; daß sie 1) dem Staatsrath die Anzeige machten, sie seien für dieses Jahr von ihrer geistlichen Behörde ermächtigt, die im katholischen Sinne geänderte Exhortation vorzulesen; und daß sie 2) ihren Pfarrangehörigen erklärten, daß dieses Jahr die Lesung statt finde kraft einer Ermächtigung von Seite der geistlichen Behörde, welche in dem Mandate geändert habe, was der katholischen Lehre entgegen sei. — Die Pfarrer hielten sich genau an die Weisung der geistlichen Behörde.

Der „Nouvelliste vaudois" schreibt dagegen: „Verflossenen Sonntag war das eidgenössische Dankfest. Den Sonntag vorher ward ein auf diese Feier bezügliches Mandat in allen Kirchen der beiden Konfessionen, die im Kanton bestehen, vorgelesen. Der Konflikt, der sich letztes Jahr mit den katholischen Geistlichen erhoben hat, fand dieses Jahr nicht statt, indem der Staatsrath einwilligte, die Bemerkungen anzuhören, welche diese Geistlichen über den Inhalt des für die Nationalkirche angenommenen Mandates zu machen hätten, und in Folge dieser Bemerkungen einige Modifikationen in demselben für die katholischen Kirchen zu machen."

— Genf. (Einges.) Die Verhandlungen wegen der Baute einer neuen katholischen Kirche nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die Mißstimmungen, welche früher von gewisser Seite her in den Schooß der katholischen Gemeinde selbst geworfen werden wollten, haben an dem guten Sinne der Genfer-Katholiken nichts verfangen. Die Generalversammlung der katholischen Bürger hat den hochw. Pfarrer Dunoyer durch Akklamation zum Präsidenten des Komite ernannt, welches mit dem Staatsrath wegen des Bauplatzes unterhandeln solle; sämmtliche übrige Mitglieder des Komite haben das volle Zutrauen des Pfarrers. Die kath. Gemeinde steht also vollkommen einig in Haupt und Glied da. Die leidige Politik ist nicht in das Heiligthum gedrungen, und somit haben wir alle Ursache auf einen guten Erfolg zu hoffen.

Deutschland. (Aus einem Briefe.) Das Werk der Missionen bringt in Deutschland immer erfreulichere Früchte. Für Westphalen sind schon 64 Missionen versprochen. — Acht Väter der Gesellschaft Jesu sind daselbst immerwährend beschäftiget. In Münster unter der Aufsicht und dem Schutze des dortigen seeleneifrigen und unermüdeten Bischofs wird die Residenz der Missionäre begründet, die Se. bischöflichen Gnaden mit besonderm Wohlwollen unterstützt. Im Monat Oktober wird das Noviziat eröffnet.

Das Großherzogthum Baden verlangt täglich neue Missionen aus allen Theilen. — Diesen Monat hat Dummersheim, ganz in der Nähe von Karlsruhe, seine Missionen begonnen. In Konstanz währte dieselbe drei ganze Wochen. — Das war aber eine der schwierigsten Unternehmungen, wegen des dort herrschenden böswilligen Geistes. Deßwegen hemmte auch die zwei ersten Wochen eine große Kälte und Gleichgültigkeit die Wirksamkeit dieser Missionen. In der 3. Woche begann aber das Eis zu brechen; und die drei letzten Tage waren wahrhaft Tage des Triumphes für die katholische Religion.

Wo immer die Missionäre bei ihrer Abreise vorbeifuhren, warf man ihnen Blumenkränze entgegen, selbst in ihren Wagen.

Das Königreich Würtemberg sieht wieder mit Ungeduld der Rückkehr seiner Missionäre entgegen, weil die, die dort arbeiten, allzusehr in Anspruch genommen sind. Indessen gehen noch drei Patres noch vor Ende dieses Monats dahin ab, um das Werk der Missionen wieder fortzusetzen, das sie mit Gmünd beginnen werden.

Für die Mission in Köln ist das Ende Oktobers festgesetzt. Hechingen, Fulda, Freiburg, und noch viele andere Städte werden nacheinander folgen. Ebenso hat auch der ausgezeichnete Erzbischof von Mainz für seine Erzdiözese Missionäre verlangt.

Gott scheint wahrhaft erbarmungsvolle Absichten mit Deutschland vorzuhaben. — Beten wir immer: Geheiliget werde dein Name; zukomme uns dein Reich!

Großherzogthum Baden. Am 3. dies wurde Domkapitular Hirscher nach einer längern Unentschiedenheit des Kapitels mit 4 gegen 2 Stimmen zum Domdekan erwählt.

Der Erzbischof von Freiburg, Hr. von Vicari, der hoch in den Siebenzig steht, ist zu Fuß nach Rom gewandert. Von Basel aus hat er seine Fußreise begonnen, und unter Anderem den Weg von Flüelen bis auf das Hospiz des Gotthardts in einem Tage gemacht.

Baiern. Am 1. Okt. l. J. werden sich die Bischöfe Baierns in Freising versammeln; sie werden aber, wie der „Neuen Sion" geschrieben wird, kein förmliches Konzilium bilden, da der hl. Vater für jetzt wünscht, daß sie nur eine Besprechung und Berathung kirchlicher und kirchenrechtlicher Angelegenheiten halten sollen.

Oesterreich. Wien. Am 7. Sept. Vormittags sind die Priesterexerzizien beendigt worden, die seit dem 2.

d. M. im hiesigen Seminariumsgebäude gehalten wurden. Ungefähr 85 Priester wohnten diesen geistlichen Uebungen bei, und unter diesen befanden sich zwei Domherren von St. Stephan, der Hof- und Burgpfarrer und ein Titularhofkaplan, der zugleich Professor der Theologie an der hiesigen Universität ist. Der greise Erzbischof las täglich vor den versammelten Priestern die hl. Messe, und hörte die Vorträge des Direktors der Exerzitien, Hrn. Professor Dr. Riegler aus Trient, ebenfalls an.

Frankreich. Am 3. September wurde das Provinzial-Konzil von Sens, am 10. das von Toulouse eröffnet. Die Kirchenprovinz von Sens (Prov. Senonensis) umfaßt nebst der Metropolitankirche Sens die Bischofssitze von Moulins, Troyes, Nevers; die Kirchenprovinz von Toulouse (Prov. Tolosana) das Erzbisthum Toulouse, die Bisthümer von Carcassone, Montauban, Pamiers.

Parma. Das Kolleggio Alberoniano di San Lazzaro zu Piacenza gehörte zu den berühmtesten milden Stiftungen des Herzogthums, und wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunders vom Kardinal Alberoni gegründet und so ausgestattet, daß 54 Jünglinge, mit Bevorzugung der Diözesanen von Piazenza, zum geistlichen Stande erzogen werden sollten. Die Oberaufsicht wurde urkundlich dem jeweiligen Bischof von Piacenza übertragen. Unter Napoleon wurden die Lazzaristen vertrieben, später unter Maria Louise in die Anstalt wieder eingeführt. Nun ist die Anstalt geschlossen, die nicht einheimischen Lazzaristen und Schüler sind des Landes verwiesen, und das Stiftungsgut ist unter Sequester des Staates und des Bischofes gelegt worden. Die „offizielle Zeitung" von Parma sucht diese Schritte damit zu rechtfertigen, daß sie anführt: seit 1848 hätten die Väter der Revolution in allen ihren Ausschweifungen gehuldiget, ihren Schülern Giobertische Lehren angepriesen und vorgetragen, sich der Oberaufsicht des Bischofes von Piazenza gegen die Stiftungsurkunde entzogen und mit den Einkünften willkürlich gewirthschaftet; im Jahre 1849 hätte sich dieses Treiben nicht geändert, und da man gesehen, daß der Revolutionsgeist in ihnen nicht auszurotten sei, habe man sich genöthiget gefunden, sie auszuweisen und das Kollegium zu schließen.

Kirchenstaat. Am 11. September sind einige der oft angekündeten organischen Gesetze promulgirt worden. Sie haben das Datum vom 10. Sept. und sind: 1) Das Gesetz über die Bildung des Ministeriums. Dasselbe besteht aus 5 Ministern, als: Minister des Innern; der Justiz und Gnade; der Finanzen; des Handels, Ackerbaus, Industrie, der schönen Künste und öffentlichen Bauten; des Kriegs. 2) Ein Kardinal Staatssekretär; derselbe ist unmittelbarer Stellvertreter des Staatsoberhauptes im Verkehr mit fremden Mächten, und Organ des Souveräns bei der Promulgation gesetzgeberischer Akte. 3) Ein Staatsrath, als vorberathende Initiativbehörde für neue Gesetzesentwürfe, Organisirung administrativer und richterlicher Systeme; die authentische Interpretation und eine Menge anderer Befugnisse stehen ihm zu. Er besteht aus 9 Mitgliedern; der Präsident ist ein Kardinal, der Vizepräsident ein Prälat, die übrigen wie die Minister Laien. Er versammelt sich wöchentlich einmal, seine Sektionen oder Ausschüsse zweimal.

Amerika. Brasilien. Am 17. Juli genehmigte die Deputirtenkammer in Brasilien in dritter Lesung das Gesetz, welches den Sklavenhandel abschafft, und als Seeräuberei erklärt.

Nordamerika. Verein. Staaten. Tod des Hochw. P. Genetti. — Am 12. Juli d. J., Nachts 10 Uhr, starb der Hochw. P. Genetti, Priester der Gesellschaft Jesu, im Kollegium des hl. Franz Xaver in Cincinnati.

Der Verewigte war vordem Priester und Pfarrhelfer in der Diözese Breslau in Preußen. Sein frommer Eifer für's Heil der Seelen, seine Wissenschaft, besonders seine ausgezeichnete Geschichtskunde, erwarben ihm bald die Liebe und das Zutrauen der ihm anvertrauten Gläubigen, und zogen auch die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörde auf sich. In Folge dessen war er später einem Priester-Seminar als Regens vorgesetzt, wo er mit allem Eifer an der Ausbildung der angehenden Arbeiter im Weinberge des Herrn arbeitete. —

Hierauf ward er zur Würde eines Domherrn erhoben. Nachdem er diese Würde mehrere Jahre bekleidet hatte, folgte er einem innern Rufe, der ihn zum Ordensleben hinzog. Er trat in die Gesellschaft Jesu im Jahr 1842 und lebte in der letzten Zeit zu Insbruck im Tyrol. In Folge der Unruhen ward er im Jahr 1848 nach Amerika, in die Provinz Missouri geschickt, wo er im Noviziate Dogmatik und Kirchengeschichte lehrte. Doch das Klima sagte ihm nicht zu und seine Gesundheit fing an zu leiden, weßhalb er dem Willen des Obern gemäß seine Rückreise nach Deutschland antrat. Schon im Anfang seiner Reise von St. Louis nach Cincinnati fühlte er sich nicht wohl, und in Cincinnati angekommen, nahm das Uebel zu und machte endlich am 12. Juli seiner irdischen Pilgerreise ein Ende. Statt nach der alten Heimath zu gelangen, ward ihm sein Ziel gesteckt in jene Heimath, wo keine Sehnsucht, kein Wunsch mehr ist, wo er ausruht im Frieden.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Am 17. d. M. hielt die Regiunkel des Niederamtes in beinahe vollständiger Anwesenheit der Mitglieder ihre Herbstkonferenz in Lostorf. Ueber praktische Anwendung der Symbolik in Predigt und und Catechese — und über Revalidation der Ehe wurde mündliche Erörterung gepflogen. Ueber Verweigerung und Verschiebung der Absolution verlas Hr. Pfarrer Müller von Gretzenbach eine sehr gut geschriebene, gründlich durchdachte Abhandlung.

Einem verehrlichen bücherliebenden Publikum erlaube ich mir, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in hiesiger Stadt eine

Buchhandlung

errichtet habe. Auf meinem Lager befindet sich eine Auswahl des Besten der deutschen und ausländischen Literatur, und werde ich mir alle Mühe geben, den Anforderungen, die an eine gut assortirte Buchhandlung gemacht werden, in allen Beziehungen zu entsprechen.

Durch meine zahlreichen Verbindungen in Deutschland, zum Theil persönlich eingeleitet in Augsburg, München, Leipzig ꝛc., bin ich überhaupt in den Stand gesetzt, jeden literarischen Auftrag vorzugsweise schnell zu besorgen, sowie es mir stets Vergnügen machen wird, jedwede Auskunft über literarische Gegenstände bereitwilligst zu ertheilen.

Sehr gerne bin ich auch dazu bereit, den Tit. Bücherliebhabern von Zeit zu Zeit die neuesten Werke der betreffenden Fächer zur Ansicht und Auswahl mitzutheilen. In diesen Fällen möchte dann nur um gefällige nähere Angabe ersuchen.

Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit und Gefälligkeit gegen das mich beehrende verehrliche Publikum mache ich mir in jeder Hinsicht zur Pflicht.

Zu Bestellungen auf Journale, Zeitungen, sowie auf Subskription in Lieferungen erscheinender Werke empfehle ich mich ebenfalls bestens und erlaube mir schließlich nur noch zu bemerken, daß alle sowohl in schweizerischen als ausländischen Blättern angezeigten Werke zu den nämlichen Preisen von mir besorgt werden können.

Luzern, im September 1850. **J. Kaiser,**
Buchhändler am Schwanenplatz.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Die Perle der Tage, oder die Vortheile des Sabbaths für die arbeitenden Klassen. Von einer Arbeiters-Tochter. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen nothwendigen Anmerkungen für katholische Leser versehen von Dr. H. Rutjes, Pfarrer. — Preis 5 Batzen.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für fromme Mütter und Töchter von Professor J. B. Hofstetter. — 15 Batzen.

Werner, Dr, Carl, System der christlichen Ethik. — 1. Theil. — **Güterlehre.** — 45 Bz.

Zukrigl, Dr, J., die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarungsmoral und ihr philosophischer Standpunkt. — 20 Batzen.

Kienemund, H. A., kurze Geschichte des **katholischen Kirchengesanges.** Geistlichen, Schullehrern, Seminaristen und allen Freunden des Kirchengesanges gewidmet. — 2te Auflage. — 13 ½ Batzen.

Das Buch der Wahr- und Weissagungen. Eine vollständige Sammlung aus den Schriften aller wichtigen Propheten und Seher der Gegenwart und Vergangenheit, mit Wahrsagungen über Jerusalem, Orval, über das Ende der Welt, über Oesterreich, Amerika, Frankreich, Italien, England, Rußland, Schweiz, Deutschland ꝛc. ꝛc., nebst auffallenden Vergleichungen und eigenthümlichen Berechnungen. Zweite, vollkommen umgearbeitete und vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. — Zwei Bände. — 37 ½ Batzen.

Durch **Gebrüder Räber** in Luzern ist zu beziehen:

S. BERNARDI
ABBATIS PRIMI CLARÆ VALENSIS
OPERA OMNIA.
Nach der Mauriner-Ausgabe von 1719.

Erscheint in 3 Quartbänden oder in circa 28 Lieferungen zu 10 Druckbogen auf sehr schönem Papier. Jeden Monat wird eine Lieferung folgen, die erste ist bereits erschienen. Jede Lieferung kostet 14 Bz.

Die Subskribenten erhalten das Bildniß des Heiligen als Geschenk.

S. THOMÆ
A VILLANOVA
ARCHIEPISCOPI VALENTINI
ORDINIS EREMITARUM S. AUGUSTINI
CONCIONES
IN DOMINICIS TOTIUS ANNI ET FERIIS QUADRAGESIMALIBUS, NEC NON IN FESTIS D. N. JESU CHRISTI, BEATISSIMÆ VIRGINIS MARIÆ ET SANCTORUM.

Zwei Quartbände in sehr schöner Ausgabe. Nebst dem Bildnisse des Heiligen. — Stahlstich. — Preis L. 19. 60 Rp.

Im Verlage der **B. Schmid**'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) sind so eben in neuen, ganz hübsch ausgestatteten Auflagen erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Briefe aus Nordamerika von einem kath. Missionär. Zweite Auflage der „Skizzen aus Nordamerika." 8. br. 36 kr.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch. Verfaßt von Dr. Caspar Erhard, vermehrt und durchaus verbessert von K. A. Nack, Domkapitular in Augsburg. Mit einem Stahlstich. **24.** (Stereotyp-) **Auflage.** 12. br. 14 kr.

Auch unter folgenden, beim Volk bekannten und verbreiteten Titeln:
Geistlicher Baumgarten und **Getraudenbuch.**

Das himmlische Jerusalem. Ein vollständiges katholisches Gebetbuch. Verfaßt von Dr. Caspar Erhard, verbessert zur **15. Auflage** von Andreas Scheuereggger, Pfarrer zu Anzing. Mit sechs Stahlstichen. Großer Druck. 8. br. Ausgabe auf Velinpapier 48 kr. Ausgabe auf Handpapier 36 kr.

Auch unter dem Titel:
Der große Mirrhengarten.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.